

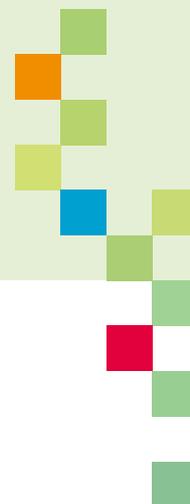


DRITTER FINANZZWISCHENBERICHT

2019



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informierte unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2019 zum einen im ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2019) im VA am 05.07.2019 und zum anderen im zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2019) im VA am 25.10.2019.

Mit dem **Dritten Finanzzwischenbericht 2019** inklusive 3 Anlagen informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die Finanzsituation des Haushaltsjahres 2019 zum **Buchungstichtag 31.12.2019**. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2019**.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die Behandlung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht im Verwaltungsausschuss am 03.07.2020 und im Kreistag am 10.07.2020.

Als Anlagen werden dem Dritten Finanzzwischenbericht folgende Übersichten beigelegt:

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen zum 31.12.2019 dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 09.01.2020 enthalten.

In Anlage 3 wurde in den vergangenen Jahren der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 gestellten Haushaltsanträge dargestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden durch die Fraktionen insgesamt 48 Anträge gestellt. Da bis zum Berichtszeitpunkt alle Haushaltsanträge erledigt wurden oder im Jahr 2020 weiterhin laufend über manche Anträge berichtet wird, werden in der Anlage 3 des Dritten Finanzzwischenberichts 2019 nicht die noch offenen Haushaltsanträge, sondern eine gesamte Liste der gestellten und bearbeiteten Haushaltsanträge dargestellt.

Herbst-Steuerschätzung 2019

Vom 28. bis 30.10.2019 fand die 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Stuttgart statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2019 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2019 insgesamt um 2,6 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 4,0 Mrd. € und für die Länder werden Mehreinnahmen von 0,9 Mrd. € erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen leicht um 0,1 Mrd. €. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen etwas unter der Schätzung vom Mai 2019 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 9,7 Mrd. € nach unten angepasst, wobei die Kommunen mit -3,2 Mrd. € teilhaben.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. In der aktuellen Prognose wurden die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu früheren Prognosen nochmals nach unten korrigiert. Aus konjunktureller Sicht wird mittlerweile von einer Normallage ausgegangen. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,0 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungs-raten von +2,8 % für das Jahr 2019, +2,9 % für das Jahr 2020, +3,1 % für das Jahr 2021 sowie von je +2,8 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

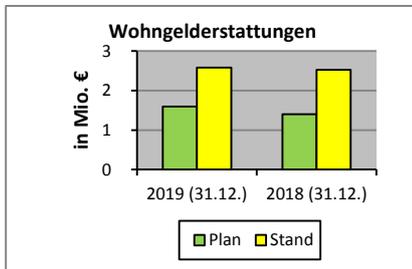
Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Herbstprojektion 2019 gegenüber der Frühjahrsprojektion 2019 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2019 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von +4,1 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion 2019. Für das Jahr 2020 wurde die Projektion um 0,7 Prozentpunkte auf +3,2 % abgesenkt. Für das Jahr 2021 wird wieder mit einer Zunahme der BLG von +2,8 % um 0,4 Prozentpunkte auf +3,2 % gerechnet. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird die Prognose von + 2,8 % jährliches Wachstum beibehalten.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für das Jahr 2019 wird die UVE um 0,9 Prozentpunkte erhöht und nur noch ein Rückgang von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr angenommen. Im Jahr 2020 wird mit einem Zuwachs von +1,6 % gerechnet; allerdings ist dieser 1,3 Prozentpunkte geringer als noch in der Frühjahrsprojektion 2019 angenommen. Im Jahr 2021 wird eine Verbesserung um 0,2 Prozentpunkte auf +3,1 % unterstellt. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird ein jährlicher Zuwachs von +2,8 % angenommen.

Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2019 trotz des gesunkenen Kopfbetrags zum Haushaltserlass von 723 € auf 722 € (Mai-Steuerschätzung) unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen, Mehrerträge bei den Zuweisungen i.H.v. rund 289 Tsd. €.

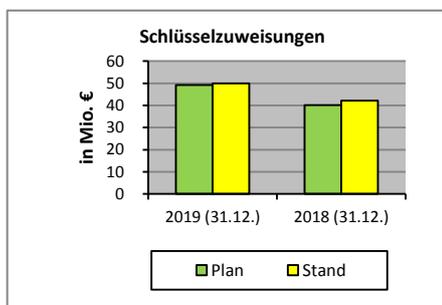
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

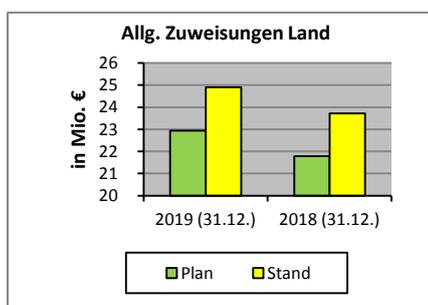


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2019 liegt um 985 Tsd. € über dem Planansatz i.H.v. 1,6 Mio. €. Zum 1. Juli 2019 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2018 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2019 geleistet. Für das Jahr 2018 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i.H.v. 80,694 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2018 jedoch 88,497 Mio. €. Zudem schlugen sich in der Abrechnung 2018 die unterzahlten Beträge i.H.v. insgesamt 33,6 Mio. € aus dem Jahr 2017 nieder. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung i.H.v. rund 500 Tsd. €. Diese Nachzahlung war nicht planbar. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2019 wurde um den entsprechenden Betrag angepasst.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) für 2019 belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 49,96 Mio. €. Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung und Anpassung der Einwohnerzahlen liegen die Schlüsselzuweisungen 2019 voraussichtlich rd. 289 Tsd. € über dem Planansatz. Zudem hat sich der geplante Ansatz für die Rückrechnung der Schlüsselzuweisungen für die Vorjahre erhöht. Mit der Mitteilung zur 4. Teilzahlung des FAGs kamen unerwartete Berichtigungsbescheide für die Jahre 2014 bis 2018. Diese führen ebenfalls zu Mehrerträgen i.H.v. 375 Tsd. €.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 108,58 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Ge-

bühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Bei den Zuweisungen der Sonderbehördeneingliederung (SoBeG) und Verwaltungsstrukturreform (VRG) nach § 11 Abs. 4 FAG hat sich der Zuweisungsbetrag für alle Stadt- und Landkreise im Vergleich zur Haushaltsplanung erhöht. Der höhere Betrag ist in den höheren Tarif- und Besoldungsabschlüssen begründet und führt beim Landkreis Göppingen zu Mehrerträgen i.H.v. rd. 225 Tsd. €.

Die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl, § 11 Abs. 1 FAG, haben sich aufgrund von höheren Einwohnerzahlen und höheren Zuweisungsbeträgen gegenüber dem Planansatz um rd. 1,1 Mio. € erhöht auf 4,05 Mio. €.

Zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Rechtsverordnungsgebühren neu kalkuliert, die möglichen Auswirkungen wurden teilweise bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt, sind jedoch nicht vollumfänglich belastbar.

Aufgrund der zumindest im Baugewerbe noch immer guten konjunkturellen Lage konnten bei den Vermessungsgebühren im Haushaltsjahr 2019 mit 825.000 € gegenüber dem Planansatz von 550.000 € Mehreinnahmen i.H.v. 275.000 € erzielt werden.

Insbesondere die Übernahme der zahlreichen Bauplatzvermessungen in das Liegenschaftskataster sorgt für die gestiegenen Gebühreneinnahmen. Daneben trägt die hohe Anzahl von durchgeführten Gebäudeaufnahmen zu dem guten Ergebnis bei.

Zusätzlich haben auch die Gebührenerhöhungen der maßgebenden Gebührenverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum guten Ergebnis beigetragen.

Im Bereich des Bauamtes ist ebenfalls von Mehrerträgen in Höhe von ca. 180 - 200 Tsd. € auszugehen, insbesondere bei den Gebühren für Baugenehmigungen.

Bei den Gebühreneinnahmen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs wird der Planansatz von 1,2 Mio. € nicht erreicht. Es werden Mindererträge von rd. 100 Tsd. € erwartet. Diese Mindererträge sind hauptsächlich auf den krankheitsbedingten Ausfall eines Messangestellten zurückzuführen. Dessen Stelle konnte erst zum 01.05.2019 wiederbesetzt werden. Planmäßige Ge-

schwindigkeitsmessungen waren deshalb erst wieder nach einer Einarbeitungszeit ab Juni 2019 möglich.

Im Gegensatz dazu kann bei den zentralen Dienstleistungen einer Bußgeldstelle bis zum Jahresende aber mit Mehrerträgen i.H.v. rd. 100 Tsd. € (Plan: 700 Tsd. €) gerechnet werden.

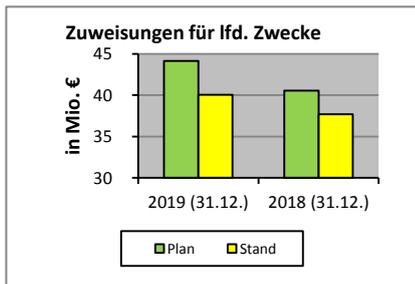
Auch bei den Aufenthaltsgebühren sind Mehrerträge von 55 Tsd. € zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen, welche eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Göppingen leben, ist auch in 2019 weiter gestiegen. Dies führt zu mehr gebührenpflichtigen Amtshandlungen, was wiederum steigende Gebühreneinnahmen nach sich zog.

Im Umweltschutzamt haben sich die Gebührenerträge unterschiedlich entwickelt. Der Gebührenansatz im Bereich Immissionsschutz wird in diesem Jahr um ca. 150 Tsd. € verfehlt, da nicht alle angefangenen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen – die diesem Planansatz zugrunde gelegt wurden – in 2019 zum Abschluss gebracht werden konnten. Grund waren insbesondere Verzögerungen seitens der Antragsteller. Auch bei den Gebühren Naturschutzmaßnahmen sind Mindererträge i.H.v. 27 Tsd. € zu verzeichnen. Die Gebühren sind von der Anzahl der Anträge abhängig und können nicht beeinflusst werden. Dafür wird der Planansatz bei den Gebührenerträgen im Bereich Arbeitsschutz um rd. 25 Tsd. und im Bereich Wasserrecht um rd. 20 Tsd. € überschritten, sodass die Mindererträge teilweise wieder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des Straßenverkehrsamts kommt es bei den Führerscheingebühren zu Mehrerträgen von rd. 45 Tsd. € (Plan: 470 Tsd. €). Diese beruhen insbesondere auf gesteigerten Fallzahlen aufgrund des vorgezogenen Pflichtumtauschs der Fahrerlaubnis.

Bei der Zulassungsstelle wirken sich bei der Barzahlstelle in Geislingen die Maßnahmen zur Steuerung der Kundenströme aus. Es wird verstärkt auf die mögliche Inanspruchnahme der Außenstelle in Geislingen hingewiesen. Diese wird auch verstärkt von der Kundschaft genutzt, was sich im erhöhten Gebührenaufkommen niederschlägt. Die Mehrerträge betragen derzeit rd. 170 Tsd. €.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 40,04 Mio. € (Plan: 44.157.689 €) und somit ca. 4 Mio. € unter dem Plan. Es wurden bislang 90,67 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 9.359.315 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 100,35 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundversicherung nach dem SGB II (Plan: 876.473 €). Der Soziallastenausgleich wurde auf der Grundlage des Testbescheids vom 02.11.2018 zu 100 % geplant. Da die Ausschüttungsquote aber lediglich 40 % beträgt kommt es zu geringeren Erträgen von rd. 530 Tsd. €.

Die Gemeinsame Finanzkommission hat sich in ihrer Empfehlung vom 24. Juli 2018 dafür ausgesprochen, für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen im Jahr 2019 75 Millionen Euro über einen Sonderlastenausgleich auf die einzelnen Schulträger nach dem Verhältnis der Schülerzahlen ausgekehrt werden. Die Zuweisungen sollen für Investitionen eingesetzt werden, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen bzw. für die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen genutzt werden. Die Maßnahmen sollen zu mindestens 20 Prozent durch Mittel der kommunalen Schulträger ergänzt werden. Im Rahmen des Digitalisierungspakts gemäß § 17a FAG erhielt der Landkreis einmalig für das Jahr 2019 rd. 720 Tsd. €. Dieser Betrag war im Haushalt 2019 nicht eingeplant und führt daher zu Mehrerträgen.

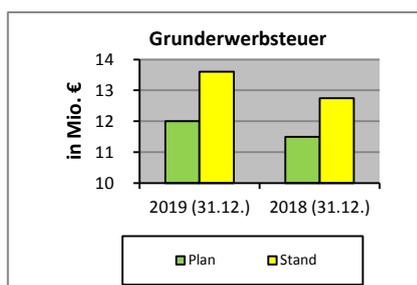
Zudem hatte sich die Gemeinsame Finanzkommission im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2017-2019 entstandenen Mehraufwendungen einmalig beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen ist für diesen Zeitraum ein Gesamtbetrag i.H.v. 842.538,08 € entfallen. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde davon

ausgegangen, dass zwei Drittel des Betrages bereits in 2018 eingehen. Daher wurde für 2019 nur ein Ansatz i.H.v. 286.510 € gebildet. Da die Einzahlung jedoch erst im Februar 2019 erfolgte, wurde der komplette Betrag ins HH-Jahr 2019 verbucht und führt somit bei der Eingliederungshilfe zu Mehrerträgen von 556 Tsd. €.

Bei der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kommt es im Jahr 2019 zu Mindererträgen i.H.v. rd. 2 Mio. €. Dieser hohe Betrag hängt u.a. damit zusammen, dass im Jahr 2018 aufgrund der Änderung des SoJu-Schlusses auf den 31.12. keine Rechnungsabgrenzung zwischen den Jahren 2018 und 2019 stattgefunden hat, sodass im Jahr 2018 bereits 827 Tsd. € für das Jahr 2019 erstattet wurden. Zudem fielen korrespondierend zu den Erträgen auch die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 1 Mio. € geringer aus. Dies spiegelt sich auch bei den Transferaufwendungen wider.

Die Projektförderung des Landes für den ÖPNV i.H.v. 500 Tsd. € ist bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht eingegangen und wird voraussichtlich auch nicht mehr in 2019 eingehen. Zudem fällt der Zuschuss für VVS vom Land aufgrund der geringeren Kosten für die Teilintegration um 140 Tsd. € geringer aus.

Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.

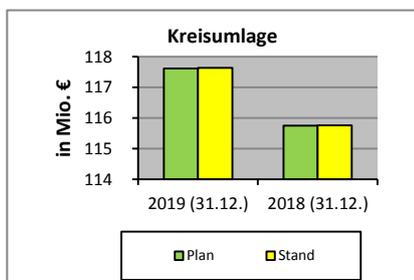
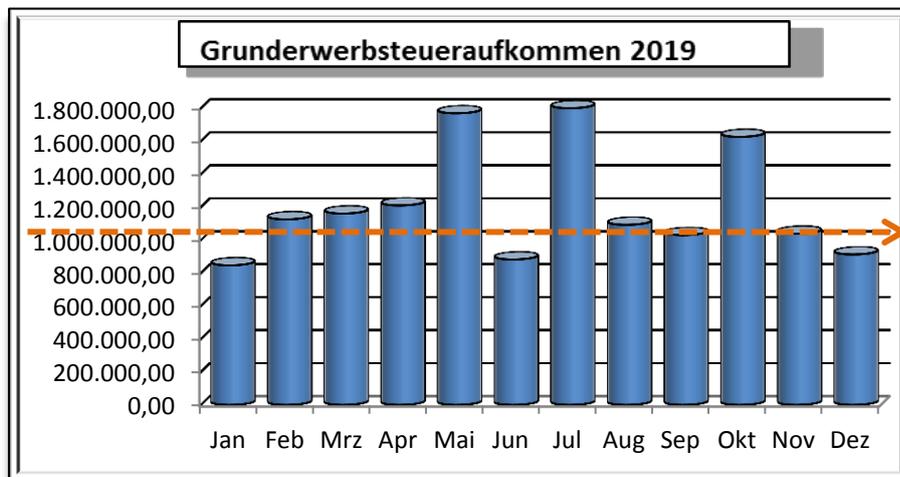


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der nach dem Berichtszeitpunkt eingehenden Grunderwerbsteuer für Dezember bei insgesamt 14,52 Mio. € und übersteigen den Planansatz i.H.v. 12,0 Mio. € um 2,52 Mio. €. In den Monaten Januar, Juni und Dezember lagen die Erträge unter dem rechnerischen Monatssoll von 1,0 Mio. €. In den Monaten Mai, Juli und Oktober wurde das Monatssoll hingegen deutlich überschritten. Die Grunderwerbsteuer für Dezember 2019 i.H.v. 913 Tsd. € ging am 07.01.2020 ein.

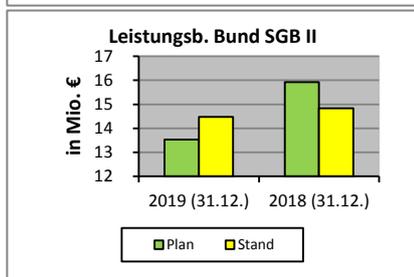
Gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Landkreis Göppingen eine Steigerung von 6,3 % feststellen. In Baden-Württemberg liegt die Steigerung insgesamt bei 8,8 %.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge für Göppingen zeigt die folgende Grafik.

Für 2020 wurde der Planansatz auf 13,20 Mio. € angepasst.



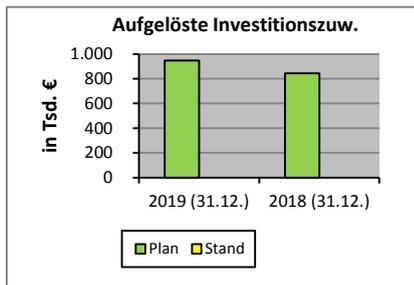
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 117.614.387 €) mit einem Hebesatz von 34,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



In 2019 sind an **Leistungsbeteiligungen des Bundes am SGB II** bis zum Berichtszeitpunkt 14.471.690 € (Plan: 13,54 Mio. €) eingegangen.

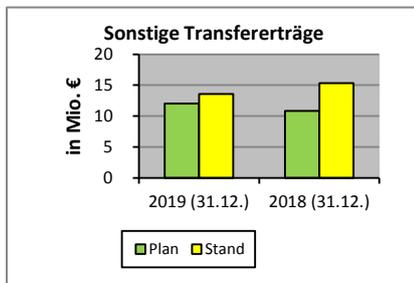
Aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 4. Juli 2019 erhielt der Landkreis für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte rückwirkend für 2018 insgesamt rd. 278 Tsd. €. Zudem wurde die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte neu verteilt, sodass der Landkreis für das Jahr 2018 rückwirkend 590 Tsd. € erhielt. Des Weiteren wurde die Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2019 beschlossen. Die Beteiligung des Bundes wurde für 2019 von 48,3 % auf 51,7 % erhöht. Dadurch hat der Landkreis für Januar bis Juli eine Nachzahlung i.H.v. 542 Tsd. € erhalten. Im Rahmen der Neuverteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2018 mussten hingegen 217 Tsd. € zurück bezahlt werden. Insgesamt wird mit Mehrerträgen von rd. 1,2 Mio. € gerechnet.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Im Haushaltsjahr 2019 werden erstmalig die Zuwendungen der Green-Factory i.H.v. rd. 20 Tsd. € für das Jahr 2019 und rd. 50 Tsd. € rückwirkend für die Jahre 2016-2018 aufgelöst. Die rückwirkenden Auflösungen für die Green-Factory führen im Jahr 2019 zu Mehrerträgen.

1.4 Sonstige Transfererträge



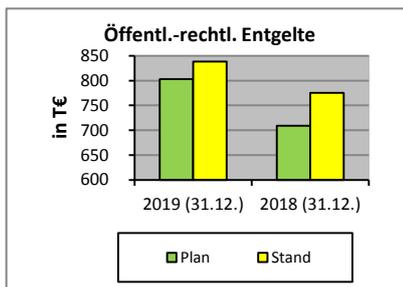
Der Planansatz bei den **sonstigen Transfererträgen**¹ wurde zum Berichtszeitpunkt um ca. 1,52 Mio. € (Planansatz 2019: 12.030.350 €) überschritten.

Bei den Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden die Erträge des Ergebnishaushalts voraussichtlich um rd. 1,2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Im Ergebnishaushalt werden jedoch nur die Sollstellungen dargestellt, die tatsächlichen Einzahlungen sind nur in der Finanzrechnung ersichtlich und liegen deutlich unter den Sollstellungen. Uneinbringliche Forderungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Wertberichtigung korrigiert und im Haushalt als Aufwand dargestellt.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 09.01.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



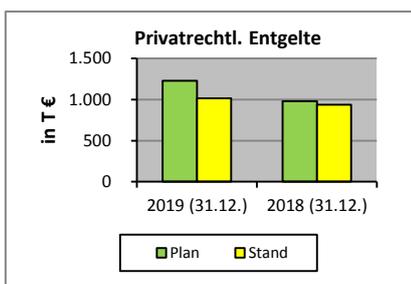
Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

Die Erträge des Blockheizkraftwerkes und der Fotovoltaikanlagen wurden ab 2019 dem privatrechtlichen Bereich zugeschlagen.

Zum 31.12.2019 wurden bereits 104,39 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,80 Mio. €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

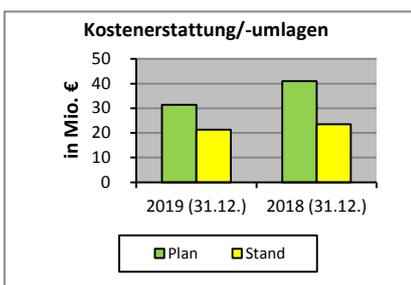
1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie neu um die Erträge des Blockheizkraftwerkes und der Fotovoltaikanlagen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 31.12. wurden 82,54 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher nur 21,29 Mio. € (67,7 %) der geplanten Erträge (31.409.984 €) eingegangen.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14.600 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Bislang sind von den veranschlagten 7,7 Mio. € nur rund 4,7 Mio. € vereinnahmt.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für

18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Diese Fallzahlen steigen überplanmäßig an. Für die Jahre 2017 und 2018 hat der Landkreis jeweils 3,5 Mio. € für diese Personen erstattet bekommen (Beteiligung des Landes insg. 134 Mio. €).

Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission haben sich die Kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, dass sich das Land für die Jahre 2020 und 2021 an den Kosten jährlich mit 170 Mio. € beteiligt.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) wird voraussichtlich um rd. 6 Mio. € geringer ausfallen als geplant, da die Anzahl der Flüchtlinge bereits im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen ist. Dies spiegelt sich auch durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen wider.

Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes.

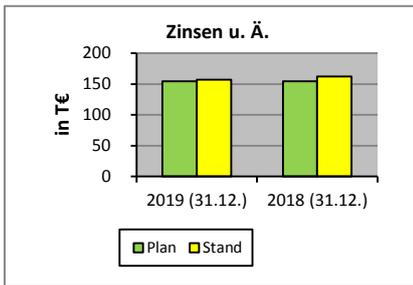
Auf die Anmerkungen in Anlage 2 zum Sozialbereich wird verwiesen.

Beim Unterhaltsvorschuss wird aufgrund von niedrigeren Aufwendungen bei den Transferaufwendungen mit geringeren Erstattungen i.H.v. rd. 280 Tsd. € gerechnet.

Aufgrund eines Personalwechsels und der verspäteten Stellenwiederbesetzung beim Kreisprüfungsamt konnte die Personalprüfung bei den ALB FILS KLINIKEN nicht wie vereinbart durchgeführt werden. Für die Prüfungsleistungen konnten daher nur 7.684 € in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 22.000 € ergeben sich weniger Erträge i.H.v. 14.316 €.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Mindererträgen i.H.v. ca. 9,4 Mio. € aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

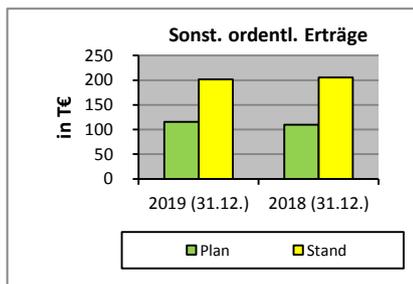


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 101,69 % (Plan: 154.380 €, RE: 156.987,69 €).

Die Dividendenzahlungen der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH und des Alb-Elektrizitätswerks Geislingen Steige eG gingen planmäßig ein.

Die Mehrerträge sind auf die derzeitige Finanzsituation und der damit zusammenhängenden Entwicklung bei den Negativzinsen für die in Anspruch genommenen Kassenkredite zurückzuführen. Die Zinsen für Kassenkredite belaufen sich im Jahr 2019 auf 7.876,39 €.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde zum Berichtszeitpunkt bereits um rd. 86 Tsd. € überschritten. Dies ist vor allem zurückzuführen:

- auf eine Rückerstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs i.H.v. 15.493,80 € für vom Landkreis verauslagte Aufwendungen,
- Honorare für Architektenleistungen des Hochbauamtes i.H.v. 12.797,60 €,
- Zuweisung i.H.v. 10 Tsd. € aus dem Jugendhilfeprozess „Vielfalt als Chance“,
- die Rückzahlung zu viel geleisteter Zuschüsse in 2018 an Träger der Wohlfahrtspflege i.H.v. 12.361,76 € sowie
- rd. 9 Tsd. € Erträge aus Verkäufen von Möbeln aus den Gemeinschaftsunterkünften.

Da es sich bei den Vermischten Erträgen überwiegend um unvorhersehbare Erträge handelt, gestaltet sich eine Planung in diesem Bereich immer etwas schwierig.

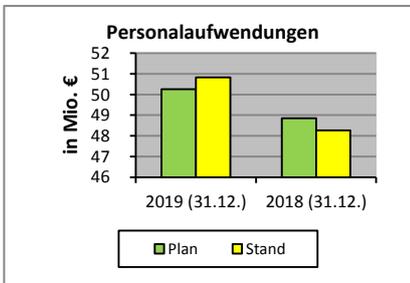
Die Verwaltung geht davon aus, dass die Erträge in diesem Bereich noch weiter ansteigen werden.

Zudem werden mit Mehrerträgen bei der Auflösung von Sonderposten und Erträgen von Zuschreibungen i.H.v. rd. 150 Tsd. € gerechnet. Der Grund hierfür besteht insbesondere darin, dass es in den vergangenen Jahren in den Bereichen IT und Straßen Anschaffungen gab, welche fälschlicherweise investiv statt konsumtiv gebucht wurden. Die Anlagegüter wurden nun in der Anlagenbuchhaltung

ausgebucht und die bereits angefallen Abschreibungen wurden anhand von Zuschreibungen im Jahr 2019 korrigiert.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

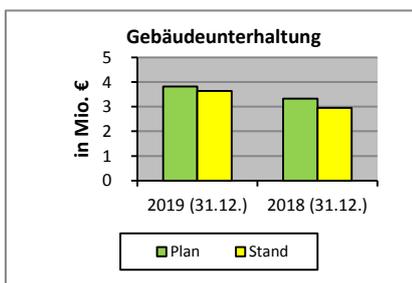


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2019 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,75 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2019 somit auf 50,2 Mio. €.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind 101,16 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet. Das Rechnungsergebnis beläuft sich voraussichtlich auf 50,9 Mio. €, was einen Mehraufwand von 0,7 Mio. € bedeutet.

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) und der Beihilfe. Die Abweichungen bei der KVBW-Umlage i.H.v. 620 Tsd. € erklären sich aus dem Versorgungslastenausgleich. Im vergangenen Jahr gab es mehrere Personalwechsel, insbesondere von langjährigen Mitarbeitern, für die der Landkreis entsprechend hohe Umlagen zahlen musste. Zudem ergaben sich bei der Beihilfe Mehraufwendungen i.H.v. rd. 120 Tsd. € aufgrund von mehreren schwer erkrankten Mitarbeiter/-innen, die regelmäßig hohe Beihilfekosten verursacht haben.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 31.12.2019 95,31 % der Planmittel bewirtschaftet.

Folgende geplante Maßnahmen konnten in 2019 fristgerecht vom Kreishochbauamt umgesetzt werden bzw. werden auf das HH-Jahr 2020 verschoben:

- Aufgrund des Alters der Gebäude des Landkreises werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. In den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden. Die in 2019 geplante Flachdachsanie rung der Sporthalle 2 im Berufsschulzentrum Göppingen ist weitgehend abgeschlossen. Dafür sind im Haushalt

2019 Mittel i.H.v. 250 Tsd. € eingestellt, welche ca. zur Hälfte abgeflossen sind.

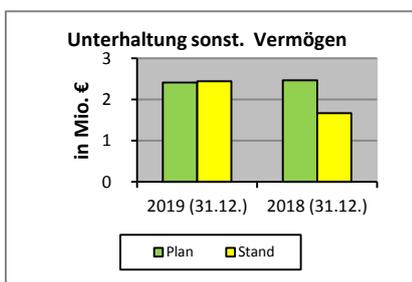
- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden, insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume (Schüler- und Lehrer-WCs). Für die Bodenbelagserneuerungen sind in den beiden Schulzentren für das Jahr 2019 insgesamt 260 Tsd. € eingestellt. Die Arbeiten wurden abschnittsweise über das Jahr ausgeführt.

- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises bestehen Mängel im baulichen Brandschutz.

Die Brandschutzmängel im Landratsamt, welche im laufenden Betrieb ohne Räumung ganzer Stockwerke durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen. Dazu sind die Planungen in vollem Gange.

Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen, wo in Abstimmung mit der Stadt Geislingen ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben wurde, dessen Ergebnisse mittlerweile vorliegen und gemeinsam mit überprüft werden. Im Berufsschulzentrum Göppingen wurden Türelemente durch qualifizierte Brandschutz-Türelemente ersetzt. Für die abgeschlossenen Maßnahmen sind im Haushalt 150.000 € eingestellt.

- Die Beleuchtungssanierung und Deckenstrahlheizung in der Sporthalle 2 des Berufsschulzentrums Göppingen wurden in den Sommerferien fertiggestellt. Hierfür sind Mittel i.H.v. 380 Tsd. € eingestellt. Verausgabt wurden allerdings nur rd. 200 Tsd. €, die restlichen Mittel werden voraussichtlich auch nicht mehr abfließen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 101,39 % der Planansätze abgeflossen und somit 33 % mehr als im Vorjahr. Im Bereich der Kreisstraßen wurden folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2019 umgesetzt:

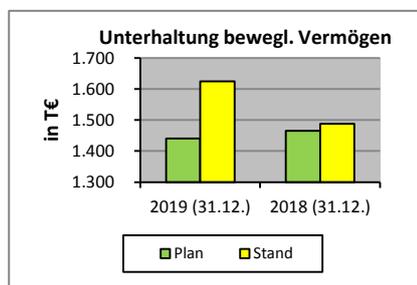
- Sanierung der Nassachtalbrücke K 1412 bei Uhingen – Diegelsberg (Plan: 180 Tsd. €, EÜ aus 2018: 54 Tsd. €). Im Kreistag am 24.05.2019 (BU 2019/115) wurde der Vergabe i.H.v. 562.805,81 €, sowie den Mehraufwendungen von 219.500 € zugestimmt. Der Sanierung von Brückenbauwerken stehen Zuwendungen des Landes i.H.v. 146.500 € gegenüber. Bis zum Berichtszeitpunkt sind rd. 300 Tsd. € der Mittel abgeflossen und ein Abschlag des Zuschuss i.H.v. 117 Tsd. eingegangen.
- K 1405 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Wäschenbeuren (Plan: 300 Tsd. €). Diese Maßnahme konnte im Oktober 2019 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Es wurde eine 1. Abschlagszahlung i.H.v. 240 Tsd. € geleistet. Eine Abschlussrechnung steht noch aus.
- K 1416 Belagserneuerung Ebersbach – OT Bünzwanzen (Plan: 300 Tsd. €). Bislang wurden 250 Tsd. € abgerechnet.
- K 1419, K1415 – Göppingen OT Bezgenriet (Plan: 700 Tsd. €). Diese Maßnahme ist zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt mittlerweile vor und befindet sich in der Prüfung. Bisher sind rd. 560 Tsd. € abgeflossen. Die eingeplanten Mittel reichen aus.
- K 1408 Sanierung Börtlingen – Breech (Plan 2019: 100 Tsd. €, Plan 2020: 200 Tsd. €). Mit Beschluss des UVA vom 12.03.2019 wurden die Planansätze fortgeschrieben. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden 385 Tsd. € verausgabt, welche zu Mehraufwendungen in 2019 führen.

Der UVA² hat am 28.11.2018 (BU 2018/203) den Erhaltungsmaßnahmen für 2019 zugestimmt. Diese mussten unterjährig angepasst werden. Es wird auf die Beratungsunterlage 2019/034 des UVA vom 12.03.2019 verwiesen.

Am 24.09.2019 wurde dem UVA das neue Erhaltungssowie Um- und Ausbauprogramm Kreisstraßen 2020 bis 2023 vorgestellt (BU 2019/169). Am 27.11.2019 hat der UVA (BU 2019/186) den Erhaltungsmaßnahmen für 2020 zugestimmt.

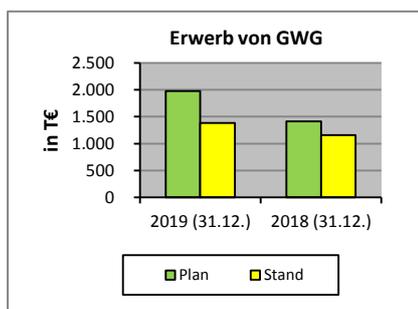
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Derzeit geht das Straßenbauamt für 2019 im Bereich der Kreisstraßen- und Bauwerkserhaltung von Mehraufwendungen i.H.v. ca. 240 Tsd. € aus.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 112,75 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Aufwendungen der Schulbudgets in dieser Kostenart (Plan: 556.660 €) belaufen sich auf 109,53 %. Die Mehraufwendungen der Schulen sind größtenteils durch Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr abgedeckt.

Bei der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (IT) des Hauptamtes mussten im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge außerplanmäßige Aufwendungen getätigt werden. Die größte Position hierbei ist der im letzten Jahr abgeschlossene Microsoft Lizenz-Vertrag, welcher mit knapp 147 Tsd. € zu Buche schlägt; bei der Haushaltsplanung 2019 konnte dieser Betrag allerdings nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die Dienstleistungskosten für die Novell-Umstellung überstiegen den Planansatz. Durch den Deckungskreis der IT-Konten konnten die überplanmäßigen Aufwendungen größtenteils aufgefangen werden.



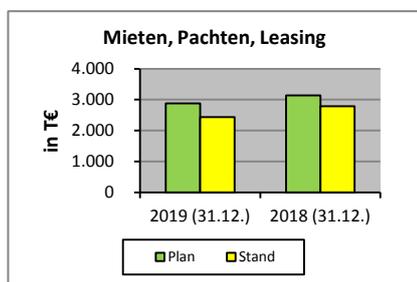
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 70,09 % des Planansatzes (1.973.438 €).

Auf die Schulbudgets entfallen zum Berichtszeitpunkt rd. 893 Tsd. € der Aufwendungen (Plan: 863 Tsd. €).

Bei der Abteilung IT des Hauptamtes wurden im Bereich Einkauf geringwertiger Wirtschaftsgüter viele Projekte erfolgreich durchgeführt und die geplanten Mittel dafür konnten abfließen. Um die Mehraufwendungen im Bereich Wartung und Dienstleistungen zu kompensieren, wurden hier Einsparungen in den Anschaffungen von PCs, Druckern und Monitoren vorgenommen.

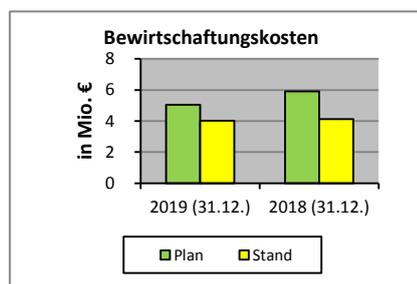
Aufgrund der Verzögerung des Landratsamt-Neubaus wird die Möbelbeschaffung für den Neubau i.H.v. insgesamt 250.000 € auf das kommende Haushaltsjahr verschoben.

Ebenfalls fallen die laufenden Beschaffungen deutlich geringer aus, da die Stelle im Beschaffungswesen in 2019 nur temporär besetzt war.



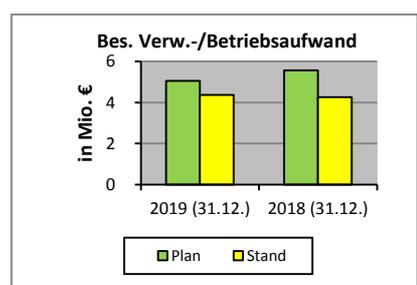
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 31.12. 84,45 % (Plan: 2.881.134 €) verbucht. Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 31.12. 81,77 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz um rd. 250 Tsd. € reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei dieser Kontenart nicht mehr alle Mittel abfließen werden. Es wird mit verminderten Aufwendungen von rd. 400 Tsd. € gerechnet. In den Folgejahren ist aufgrund des geforderten Abbaukonzepts mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 79,58 % (Plan: 5.042.300 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 2,2 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Abbaus der Gemeinschaftsunterkünfte reduziert. Bisher sind nur 72,77 % bewirtschaftet. Obwohl die Schlussabrechnungen der Energiekosten teilweise erst im Januar des folgenden Jahres eingehen, rechnet die Verwaltung aktuell damit, dass die Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten um ca. 700 Tsd. € geringer ausfallen werden, als geplant.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 86,53 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme i.H.v. 892.048,24 € (Plan: 1.055.280 €), aktuell fehlt noch die zweite Halbjahresrechnung der Fallpreise;
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 448.690,57 € (Plan: 450 Tsd. €), es wird auf die BU 2019/069 des Kreistags vom 24.05.2019 verwiesen;

- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i.H.v. 28.618,01 € (Plan: 500 Tsd. €). Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich nur auf ca. 100.000 Tsd. € belaufen und führen somit zu Minderwendungen in diesem Bereich.

Das Projekt Land Digital wurde gestrichen, sodass die eingeplanten Aufwendungen i.H.v. 75 Tsd. € in 2019 nicht abfließen werden. Entsprechend fällt auch der Zuschuss i.H.v. 26 Tsd. € weg.

Hingegen fallen beim Gesundheitsamt außerplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 12.500 € aufgrund einer Tuberkulose Absonderung und i.H.v. rd. 15.000 € durch die Außensprechstunden im Landkreis Göppingen der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm an. Als die Vereinbarung im Jahr 2018 abgeschlossen wurde, war der Haushalt für 2019 bereits aufgestellt, sodass hierfür kein Planansatz gebildet werden konnte.

2.4 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.449.100 €).

Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Im Rahmen des Risikomanagements der Finanzverwaltung ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2019 ein Sonderdefekt bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH. Durch die geplante Inbetriebnahme des Klinik-Neubaus Ende 2023/Anfang 2024 und dem damit verbundenen Abriss des Altbaus, hat sich die Finanzverwaltung dazu entschieden auch die betroffenen Restbuchwerte des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Außenanlagen und z.T. technische Anlagen) auf eine kürzere Laufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschreiben. Dies führt zu erhöhten Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2024 (ca. 70.000 € Mehrabschreibungen pro Jahr).

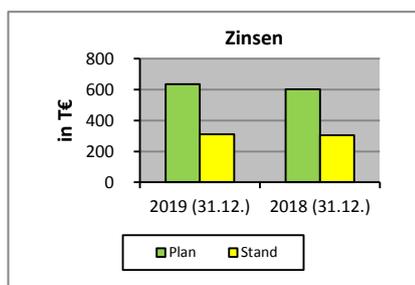
Zudem wirkt sich in 2019 zusätzlich u.a. die Ausbuchung des Erinnerungswertes abgeschriebener Anlagegüter von 1 € aufgrund der rechtskonformen Umstellung auf 0 € aus. (Erinnerungswerte - insgesamt ca. 18 Tsd. €). Diese Um-

stellung wurde aufgrund von Vereinfachungsgründen im Rahmen der Kostenrechnung vorgenommen.

Aufgrund fortgeschrittener Jahresabschlussarbeiten zeichnet sich dennoch bereits ab, dass sich die Abschreibungen im Jahr 2019 voraussichtlich insgesamt um ca. 500 Tsd. € reduzieren werden. Ursache hierfür ist zum einen der Abbau von insgesamt 44 Gemeinschaftsunterkünften in den vergangenen Jahren, insbesondere im Jahr 2018 sowie die zeitliche Verschiebung von mehreren Investitionsmaßnahmen sowohl im Jahr 2019 als auch bereits in den Jahren zuvor.

Die Verwaltung verweist zum Verlauf der Abschreibungen auf die speziellen Ausführungen im Jahresabschluss 2019.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



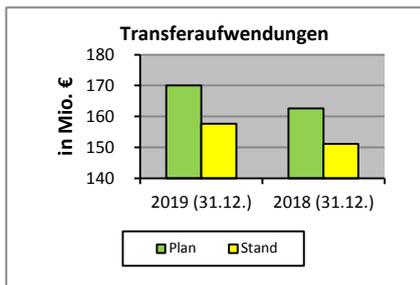
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Neudarlehensaufnahme von 16 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Aufgrund von geringeren Auszahlungen bei den Investitionsmaßnahmen konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden. Daher verlaufen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterplanmäßig (Plan: 635.800 €; RE: 310.753,43 €). Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind, verbucht. Die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 430.000 €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis auch in 2019 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2019 rd. 35,99 Mio. €, zum 31.12.2018 lag dieser bei 38,29 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto.

³ Alb Fils Kliniken GmbH

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 92,72 % bewirtschaftet und liegen somit derzeit rd. 12,37 Mio. € unter dem Planansatz.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 18.02.2020 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2019 voraussichtlich auf **6,6 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 3,2 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2019 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von 3,4 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** (vgl. Anlage 2) für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 95,46 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 94,92 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2019 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rd. 950 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. € ausgegangen.

Da der Zugang von Flüchtlingen im Vergleich zur Planung im Jahr 2019 erneut zurückgegangen ist, haben sich auch die Aufwendungen in diesem Bereich um ca. 2,0 Mio. € reduziert (Plan: 4,2 Mio. €). Dies spiegelt sich auch in den Erträgen aus den Kostenerstattungen des Landes wider.

Bei der Eingliederungshilfe werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz vermutlich um ca. 1,5 Mio. € verringern. Dies ist durch geringere Fallzahlen begründet. Zudem sind die allgemein prognostizierten Mehrkosten durch das Bundesteilhabegesetz und die einkalkulierten Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Vergütungssätze ebenfalls nicht in erwarteter Höhe eingetreten.

Ein verstärkter Fallzahlenrückgang in der zweiten Jahreshälfte vermindert die Aufwendungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt um rd. 280 Tsd. €.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wird bei der Jugendhilfe korrespondierend zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen auch mit Minderaufwendungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet.

Daher liegen die Aufwendungen bei der Hilfe für Erziehung aktuell 3,6 Mio. € unter dem Planansatz. Grund ist hauptsächlich die günstige Fallzahlenentwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, die Neufälle sind deutlich zurückgegangen und die bisherigen werden volljährig, wechseln in den ambulanten (günstigeren) Bereich und werden verselbständigt.

Bei der Grundsicherung im Alter belaufen sich die Minderaufwendungen im Jahr 2019 voraussichtlich auf rd. 700 Tsd. € und bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung auf rd. 300 Tsd. €.

Entsprechend der geringeren Erträge bei den Kostenerstattungen für den Unterhaltsvorschuss fallen auch die Aufwendungen für Leistungen des Unterhaltsvorschusses geringer aus. Es wird mit Minderaufwendungen von rund 650 Tsd. € gerechnet.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 09.01.2020 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wurde der Ansatz i.H.v. 2,2 Mio. € für den Zuschuss an den Filsland Mobilitätsverbund um ca. 330 Tsd. € überstiegen. Dies resultiert zum einen aus einer unerwarteten Rückforderung durch den Filsland Mobilitätsverbund aufgrund einer Fehlbeurteilung in 2018 i.H.v. rd. 215 Tsd. €.

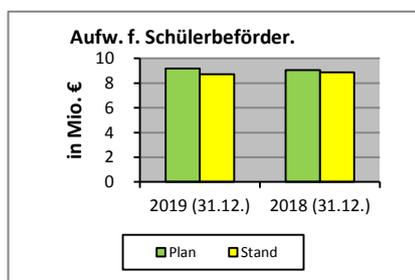
Bei der Umsetzung des Nahverkehrsplan sind bis zum Berichtszeitpunkt von den geplanten 4,25 Mio. € 3,85 Mio. € abgeflossen. Es wird kein signifikanter Abfluss mehr erwartet, sodass von Minderaufwendungen i.H.v. 400 Tsd. € ausgegangen wird.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 99,31 % und verläuft plankonform (Plan: 13,74 Mio. € inkl. Mittelübertragung i.H.v. 49,5 Tsd. € für die Umlage an die

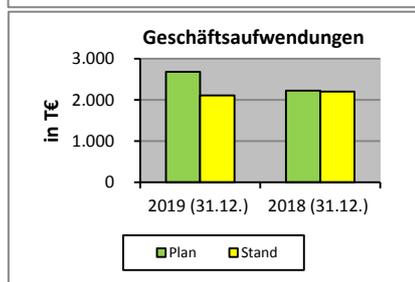
⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

Gemeindeprüfungsanstalt – diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 auf einem falschen Sachkonto veranschlagt).

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908*) sind bis zum 31.12. zu 94,85 % bewirtschaftet (Plan: 9,19 Mio. €). Es wird mit Minderaufwendungen von rd. 200 Tsd. € gerechnet.



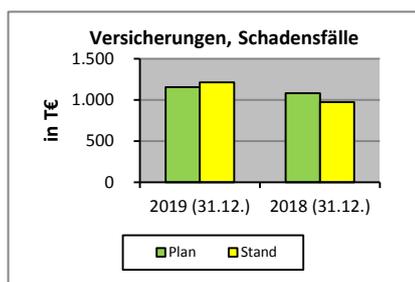
Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 78,83 % (Plan: 2,68 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind u.a. 500 Tsd. € für weitere Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Im Vorjahr waren hierfür 250 Tsd. € eingeplant. Bis zum Berichtszeitpunkt sind hierfür noch keine finanziellen Mittel abgeflossen. Voraussichtlich werden diese im Jahr 2019 auch nicht mehr verausgabt.

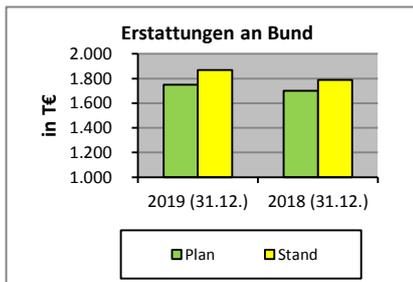
Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Im Bereich Beteiligungen wurden beihilferechtliche Prüfungen durch einen Rechtsanwalts sowie eine Schulung der Aufsichtsräte im Anschluss der Kommunalwahlen durchgeführt. Die dafür angefallenen Kosten i.H.v. rd. 30 Tsd. € waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

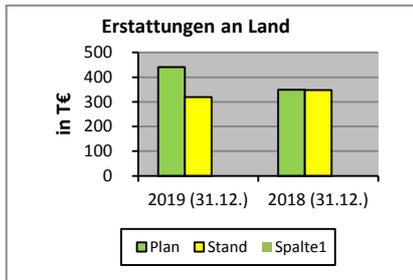
Auch die entstandenen Projektkosten für die Umstellung auf das neue Finanzprogramm SAP i.H.v. 24 Tsd. € waren in 2019 nicht eingeplant.



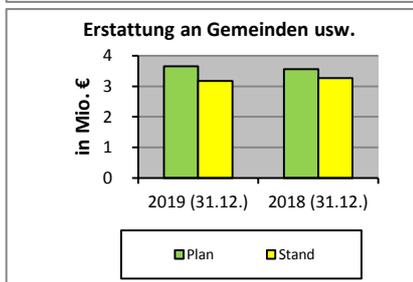
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 104,87 % bewirtschaftet. Bei den Schadensfällen wurde der Planansatz leicht überschritten. Da der Landkreis hierfür eine Erstattung von der Versicherung erhält gleicht sich der Mehraufwand durch Mehrerträge beim Ersatz von Schadensfällen wieder aus.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 106,77 %). Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Mehraufwendungen i.H.v. voraussichtlich 170 Tsd. € ab.



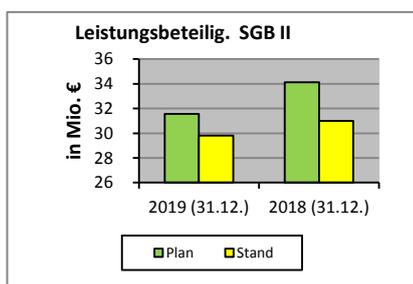
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind zum Berichtszeitpunkt zu 72,31 % bewirtschaftet und verlaufen nach derzeitigem Stand planmäßig.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

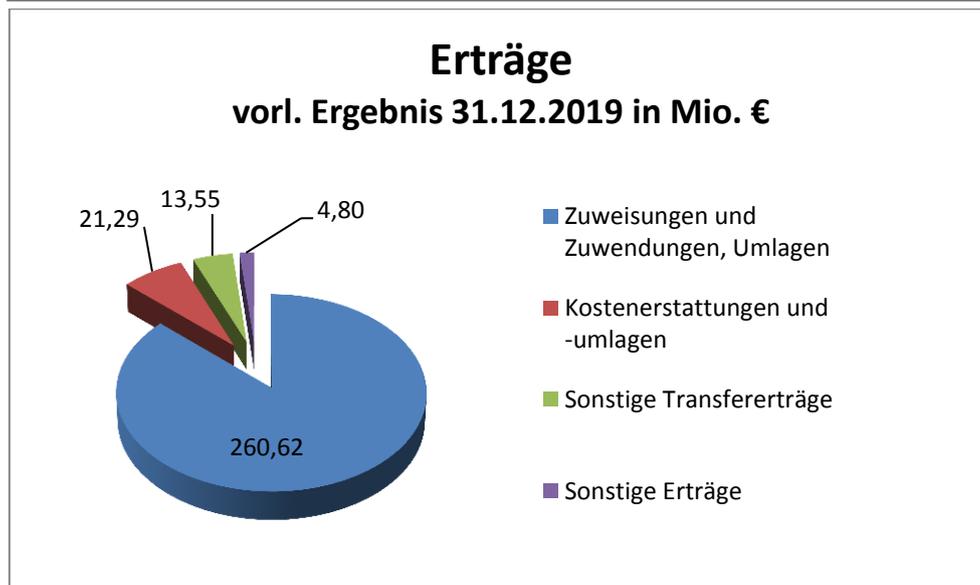
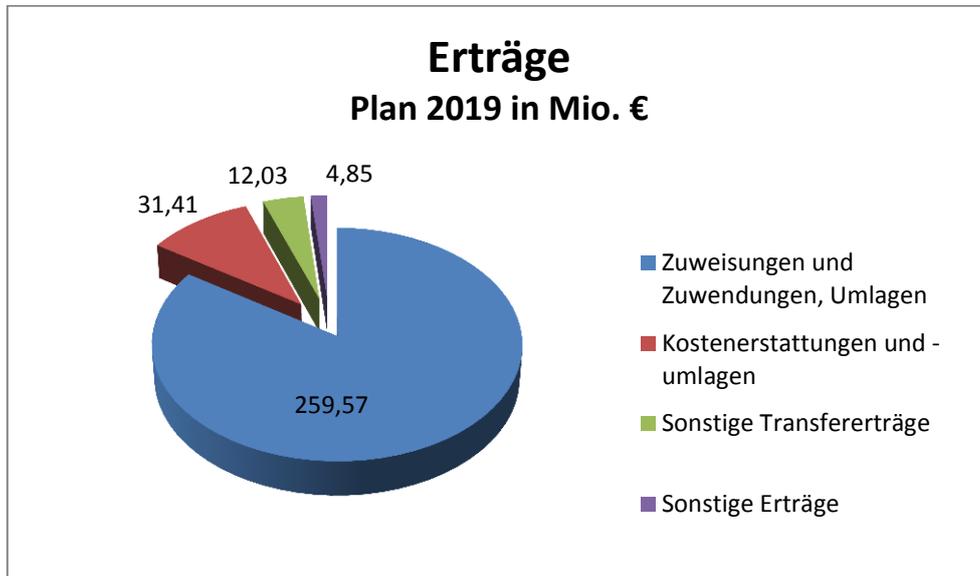
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger i.H.v. 744 Tsd. € (Plan: 940 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt i.H.v. 2,10 Mio. € (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung i.H.v. 332 Tsd. € (Plan: 270 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 87,08 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.



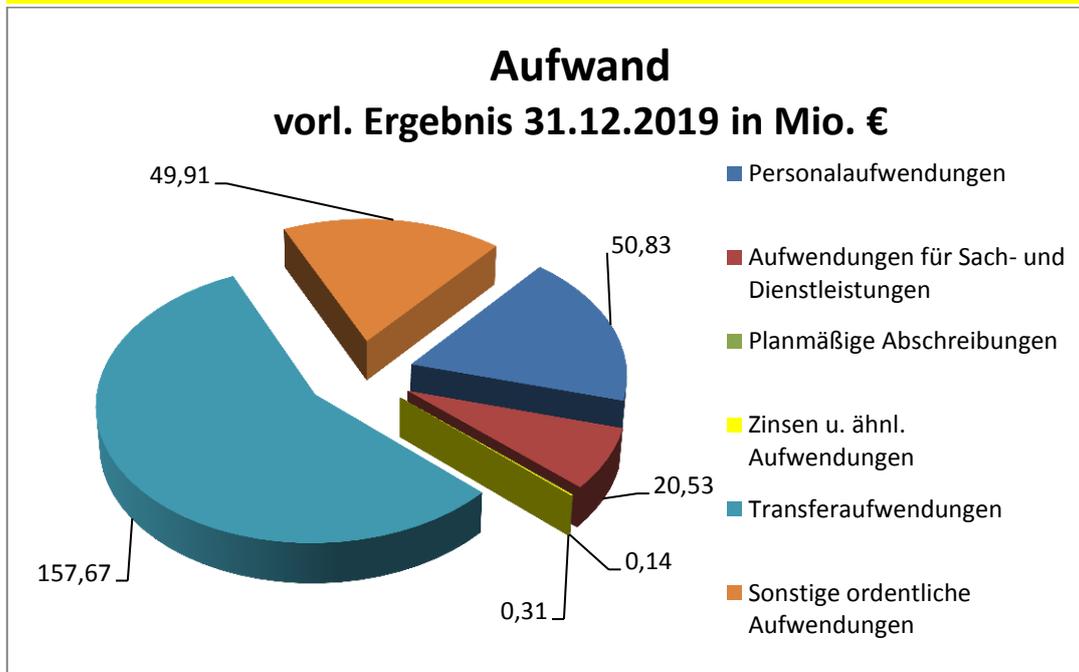
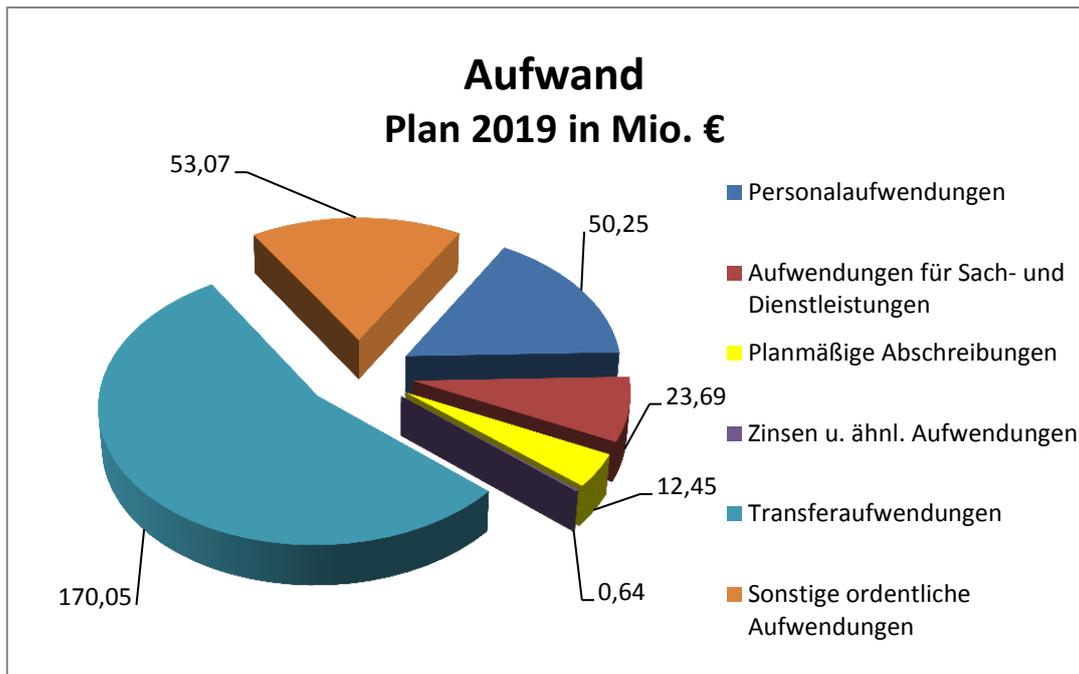
Der Bewirtschaftungsstand für die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) beläuft sich derzeit auf 94,45 % und liegt somit rund 1,78 Mio. € unter dem Planansatz.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2019 zu 97,53 % bewirtschaftet und liegen damit ca. 2,5 % unter dem Planansatz (Plan: 308 Mio. €/ vorl. RE: 300 Mio. €). Innerhalb der Erträge kam es zu einer Vielzahl unterschiedlicher positiver/negativer Abweichungen bzw. Entwicklungen (vgl. z. B. Transfererträge, Kostenerstattungen, Zuweisungen/Zuwendungen).

Aktuell geht die Verwaltung aufgrund der ausbleibenden Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und unter Berücksichtigung der höheren Wohngelderstattung, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem FAG und der Grunderwerbssteuer **insgesamt von Mindererträgen i.H.v. ca. 2,22 Mio. €** aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 31.12.2019 bei einer Bewirtschaftung von 90,09 %. In einzelnen Bereichen ist eine schärfere Planung erkenn- und spürbar (vgl. Personalbereich).

Auch innerhalb der Aufwendungen kam es zu einer Vielzahl unterschiedlicher positiver/negativer Abweichungen bzw. Entwicklungen (vgl. z. B. Betriebsergebnis AFK GmbH, Sozialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen).

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen, geht die Verwaltung trotz der höheren Personalkosten, den steigenden Fallzahlen an „Fehlbelegern“ sowie dem voraussichtlichen Defizitausgleich der AFK GmbH von Minderaufwendungen i.H.v. rd. 8,52 Mio. € aus. Dies ist insbesondere auf die zurückgehenden Kosten der Gemeinschaftsunter-

künfte, den Rückgang der Aufwendungen bei den Kranken- und Leistungsausgaben der Asylbewerber und der Grundsicherung für Arbeitssuchende, geringeren Abschreibungen, geringeren Aufwendungen im Jugendhilfebereich sowie den niedrigeren Leistungen im Unterhaltsvorschussgesetz und bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Die geringeren Sozialaufwendungen kompensieren das voraussichtlich deutlich negative Betriebsergebnis der AFK GmbH.

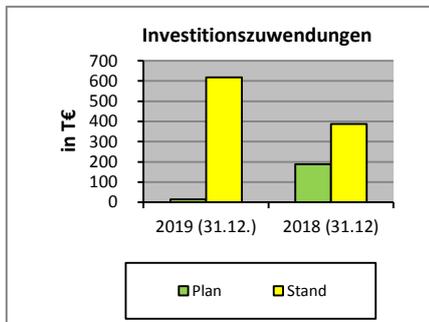
Für das vorläufige Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts bedeutet dies eine positive Planabweichung von rd. 6,30 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2019 wurde mit einem Fehlbetrag von 2,28 Mio. € (entspricht ca. 1 % des Haushaltsvolumens) geplant, sodass sich die summarische **Planabweichung von 6,30 Mio. €** voraussichtlich auf einen Überschuss von **4,02 Mio. €** beläuft, was wiederum ca. 1 % des Haushaltsvolumens bedeuten würde.

Nachrichtlicher Hinweis:

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurde ebenfalls wieder mit einem Fehlbetrag von 2,73 Mio. € geplant.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2019 lediglich 15 Tsd. € veranschlagt.

Für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ erhielt die Gewerbliche Schule Göppingen wie geplant für 2019 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. €.

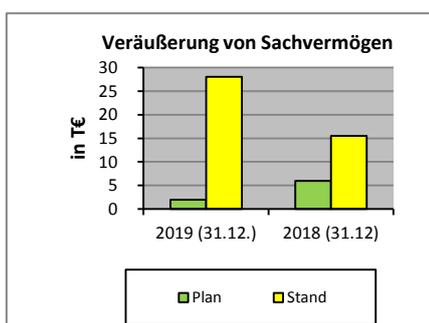
Die Gewerbliche Schule Geislingen erhält für die Einrichtung der Lernfabrik 4.0 einen Zuschuss von insgesamt 170 Tsd. €. Hiervon sind bereits 115 Tsd. € im Jahr 2019 eingegangen. Ein Planansatz war hierfür nicht veranschlagt.

Weiterhin erhielt das Kreismedienzentrum im Rahmen des Projektes „3D-Druck/Makerspaces“ Zuwendungen i.H.v. 100 Tsd. €, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht bekannt waren. Somit führt die Zuwendung zu Mehreinzahlungen.

Zudem erhielt der Landkreis für die Fachplanung der Integrierten Leitstelle vom DRK eine Kostenerstattung i.H.v. 20.245 €.

Des Weiteren erhält der Landkreis einen Landes-/ Bundeszuschuss von insgesamt 536 Tsd. € für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach. Hiervon sind bis zum Berichtszeitpunkt bereits 329 Tsd. € eingegangen sowie einen Zuschuss i.H.v. 59 Tsd. € für die Querungshilfe der Ortsdurchfahrt Bad-Überkingen – Hausen und einen Bundeszuschuss für den Bau des Radwegs zwischen Ohmden und Schlierbach i.H.v. 100 Tsd. €. Diese Zuschüsse sind ebenfalls nicht im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

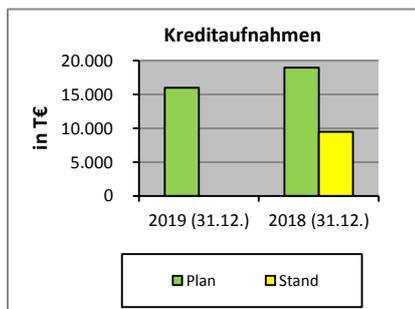


Für die **Veräußerung von Sachvermögen** wurden für 2019 lediglich 2.000 € für die Veräußerung von Grundstücken veranschlagt.

Im Jahr 2019 wurden Grundstücke i.H.v. 5.000 € veräußert. Zudem erhielt der Landkreis für die Leichtbauhalle (GU Ebersbach) 14.875 € sowie 5.700 € der WGV-

Versicherung für die Wiederbeschaffung von EDV-Geräten, welche bei einem Einbruch aus dem Landratsamt gestohlen wurden.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf insgesamt 16 Mio. €.

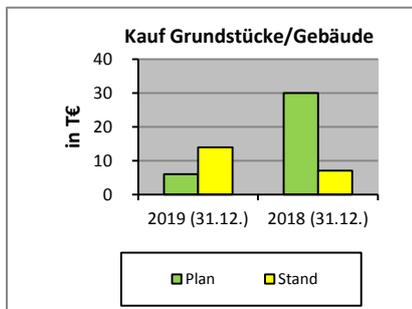
In 2019 konnte jedoch (u.a. auch aufgrund der Entscheidung der Hausbank zur Einführung eines Verwahrtgelts für Liquidität über 7,5 Mio. €) auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden.

Durch den Beginn der beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung ausgesetzt werden.

Die KfW hat am 26.04.2019 dem Landkreis für den Neubau der Klinik bereits ein Darlehen über 50 Mio. € zugesichert. Der Abruf der Kreditsumme erfolgt aller Voraussicht nach erst in 2021.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

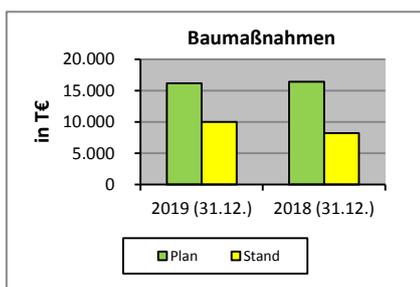
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 6 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken i.H.v. 12 Tsd. € angefallen. Diese Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt. Daher kommt es bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zum Berichtszeitpunkt zu Mehrauszahlungen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13,85 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,32 Mio. €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 59,49 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 10 Mio. €, sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2018 i.H.v. 3,2 Mio. €, entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+).

Zum Berichtszeitpunkt sind 5,9 Mio. € der Mittel abgeflossen. Aufgrund von häufigen Verzögerungen bei Schlussabrechnungen sowie einer Verschiebung des Fertigstellungstermins auf Ende April 2020 geht die Landkreisverwaltung nach derzeitigem Stand davon aus, dass in 2019 die Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden und ein Teil noch ins Folgejahr übertragen werden muss.

Der Kreistag hat am 24.05.2019 (BU 2019/107) der Erstellung des Parkhauses mit 11 Ebenen (296 Parkplätze) auf dem Mitarbeiterparkplatz an der Schulerburgstraße i.H.v. rd. 4 Mio. € brutto (zzgl. Nebenleistungen von ca. 980 Tsd. €) sowie der Erstellung einer PV-Anlage auf dem Parkhaus von 153.153 € zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Parkhaus zu ca. 90 % steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt, für den die Vor-

steuer zurückgefordert werden kann. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt ca. 720 Tsd. €, um den sich die Gesamtherstellungskosten de facto verringern.

Für das geplante Parkhaus sind im HH-Jahr 2019 Mittel i.H.v. 1,5 Mio. € und Ermächtigungsüberträge von rd. 2,5 Mio. € veranschlagt.

Die Mehrauszahlungen begründen sich dadurch, dass statt den ursprünglich geplanten 230 Stellplätzen aufgrund des öffentlichen Drucks und der Bitte der Stadt Göppingen auf Schaffung möglichst vieler Stellplätze gem. deren Parkraumkonzept die Zahl auf 296 erhöht wurde. Durch die extreme Preissteigerungsrate musste der Kostenrahmen um mindestens 5 % erhöht werden, was einer zusätzlichen Steigerung um ca. 225 Tsd. € entspricht.

Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass im HH-Jahr 2019 lediglich die veranschlagten 1,5 Mio. € in Anspruch genommen werden, da der größte Teil erst in 2020 abfließen wird. Die erste Abschlagszahlung i.H.v. 1,03 Mio. € wurde im August 2019 ausbezahlt. (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 68,83 % des Planansatzes 2019). Die Vergabe der Erdarbeiten und Stützwände erfolgte durch den VA am 20.12.2019, sodass mit den Bauarbeiten am 13.01.2020 begonnen werden konnte.

- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 700 Tsd. € veranschlagt. Hiervon waren zum Berichtszeitpunkt rd. 773 Tsd. € bewirtschaftet.

Um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im ersten Quartal 2020 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können, werden derzeit die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen der Baugewerke gefertigt, sodass im Mai 2020 die Vergabe des ersten Ausschreibungspaketes erfolgen kann. In den Folgejahren sind deshalb in der Haushalts- und Finanzplanung vorgesehen: 5,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 5,14 Mio. € für das Jahr 2021. In der Kreistagssitzung am 24.05.2019 (BU 2019/097) wurde einer Bestandssanierung von maximal 12,52 Mio. € (inkl. Kühlung) zugestimmt, wobei das Ziel weiterhin eingehalten werden soll, das Gesamtbudget von 12 Mio. € nicht zu übersteigen.

- Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind im Berufsschulzentrum Göppingen verschiedene Maß-

nahmen, wie der Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude, notwendig. Hierfür sind in 2019 insgesamt Mittel i.H.v. 500 Tsd. € eingestellt. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i.H.v. rd. 176 Tsd. € abgeflossen. Die Fluchttreppen wurden geliefert und im vierten Quartal 2019 aufgestellt. Außerdem wurden noch zusätzliche Brandschutz-Türelemente eingebaut. Die restlichen Mittel werden voraussichtlich in 2020 abfließen.

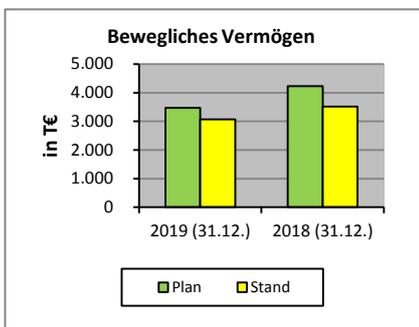
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 76,49 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet. Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau waren für das Haushaltsjahr 2019 fünf größere Maßnahmen vorgesehen:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 800 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant. Diese Maßnahme wurde bereits in 2018 begonnen und ist nun fertig gestellt. Zum Berichtszeitpunkt sind 302.446,64 € abgeflossen. Die restlichen Mittel i.H.v. rd. 500 Tsd. € sind bereits Ende 2018 abgeflossen.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 650 Tsd. €, Plan 2020: 700 Tsd. €). Weiterhin wurden für diese Maßnahme Mittel i.H.v. rd. 540 Tsd. € von 2018 nach 2019 übertragen. Am 16.12.2019 fand die Verkehrsfreigabe statt. Zum Berichtszeitpunkt sind bereits Mittel i.H.v. 849.425,56 € abgeflossen. Die Kämmerei geht davon aus, dass der Gesamtplanansatz der Maßnahme auskömmlich ist.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan 2019: 200 Tsd. €, Plan 2020: 300 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßenentwässerung. Diese wurde im 4. Quartal 2019 umgesetzt. Der Planansatz wurde in 2019 um 63.306,86 € überschritten. Die Kämmerei geht davon aus, dass der Gesamtplanansatz der Maßnahme auskömmlich ist.
- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €). Für das Jahr 2019 waren nur Planungsleistungen vorgesehen, es handelt sich um bauvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Baugrunduntersuchungen. Diese wurden in 2019 jedoch nicht in Anspruch genommen.

- Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen und Weiler Steige K 1441 (Plan: 200 Tsd. €). Auch hier sind für dieses Jahr nur Planungsleistungen vorgesehen.
Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i.H.v. 14.155,70 € abgeflossen.

Aufgrund sich unterjährig ergebender Änderungen geht das Straßenbauamt nach derzeitigem Stand für 2019 von Minderauszahlungen i.H.v. 550 Tsd. € aus (Planansatz 2,33 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 88,54 % (Plan: 3.468.220 €). Der Rückgang des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Erhöhung der Wertgrenze zum 01.01.2019 von 410 € (netto) auf 800 € (netto) zur Aktivierung beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Bereich des Katastrophenschutzes und Feuerwehrwesens wird es in 2019 bei folgenden Maßnahmen zu Minderauszahlungen kommen, da diese Beschaffungen in 2019 nicht umgesetzt werden können:

- Aufgrund anstehender Technikerneuerung der integrierten Leitstelle (ILS) kann die Beschaffung von Digitalfunkgeräten erst in 2020 durchgeführt werden (Plan: 2,5 Tsd. €). In diesem Zusammenhang kann auch die Ausstattung des Führungsstabes mit Digitalfunkgeräten erst in 2020 erfolgen (Plan: 10 Tsd. €).
- Die für 2019 geplante Sanierung der Atemschutzübungsanlage wird ebenfalls in 2019 nicht durchgeführt, da der Landkreis für 2019 keine Zuwendung erhalten hat (Plan: 150 Tsd. €). Diese Maßnahme soll ebenfalls verschoben werden.
- Auch für die Beschaffung von Notstromaggregaten (Plan: 50 Tsd. €) gab es 2019 keine Zuwendung, sodass diese Maßnahme verschoben wird. Für 2020 wurde bereits ein neuer Antrag gestellt und die Maßnahme einschließlich Beauftragung eines Fachplaners wird intern vorbereitet.
- Technische Ausstattung Führungsstab: Hier wurden bereits von 2018 nach 2019 Mittel i.H.v. 20 Tsd. € übertragen, zudem wurden in 2019 weitere 20 Tsd. €

eingestellt. Auch diese Mittel wurden in 2019 nicht benötigt. Die Verträge zur Fortführung und Erweiterung der ILS wurden am 12.02.2020 von den Beteiligten unterzeichnet. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen können dann voraussichtlich im 2. und 3. Quartal 2020 – nach Abschluss der ersten Bauabschnitte – begonnen werden.

- Für die Einführung der digitalen Alarmierung wurden von 2018 bereits 25 Tsd. € nach 2019 übertragen und zudem weitere 25 Tsd. € in 2019 eingestellt. Diese Mittel i.H.v. zusammen 50 Tsd. € werden in 2019 nicht abfließen. Der Landkreis hat im Förderjahr 2019 zwar eine Zuwendungszusage für die Maßnahme erhalten. Die notwendigen Beschlüsse wurden bereits im 4. Quartal 2019 gefasst. Derzeit wird die Maßnahme einschließlich Beauftragung eines Fachplaners intern vorbereitet. Die Kosten werden daher erst im Jahr 2020 entstehen.
- Die Investitionskosten für die Integrierte Leitstelle Göppingen (Plan: 425 Tsd. €) werden nur zu ca. 125 Tsd. € abfließen. Die restlichen Haushaltsmittel i.H.v. 300 Tsd. € fallen erst in 2020 an. Die entsprechenden Beschlüsse für die Erweiterung und technische Erneuerung wurden im Nov./Dez. 2019 gefasst.

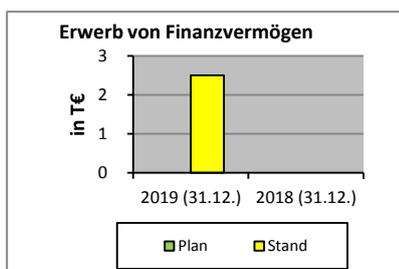
Rund 1,43 Mio. € der geplanten 3,47 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 121,54 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Im Bereich der Schuleinrichtungen kommt es zu Mehrauszahlungen i.H.v. rd. 320 Tsd. €. Diese sind durch Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr abgedeckt.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wurden viele Projekte erfolgreich durchgeführt. Die geplanten Ansätze konnten trotzdem nicht voll aufgebraucht werden. Das liegt u.a. an der Verzögerung der Fertigstellung des Landratsamts-Neubaus. Auch im Bereich E-Akte haben sich Teilprojekte nach hinten verschoben, sodass die hierfür vorgesehenen Mittel in 2019 nicht abgerufen werden konnten. Durch die beiden verzögerten Projekte werden zusätzliche Mittel in 2020 notwendig.

Die Verwaltung geht vor allem aufgrund der Entwicklungen im Bereich des Katastrophenschutzes und Feuerwehrwesens davon aus, dass es bei den Investitionen in

bewegliches Sachvermögen in 2019 zu Minderauszahlungen i.H.v. ca. 400-500 Tsd. € kommen wird. Diese Auszahlungen entfallen aber nicht komplett, sie verlagern sich nur auf andere Haushaltsjahre. Auch hier ist der Gegenpol der Verzicht auf eine Neudarlehensaufnahme.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

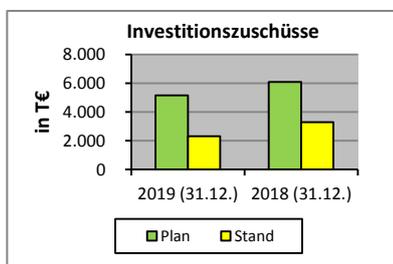


In der Kreistagssitzung am 07.12.2018 (BU 2018/209) wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Göppingen mit einem hälftigen Anteil am noch zum damaligen Zeitpunkt zu gründenden „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ beteiligen wird.

Mit Gründung des Zweckverbandes am 18.03.2019 wurde die Stammkapitaleinlage des Landkreises i.H.v. 2.500 € fällig.

Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2019 nicht bekannt, somit wurden für 2019 keine Mittel hierfür veranschlagt.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 45,03 % der Mittel ausgezahlt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2018 der Alb-Fils-Kliniken i.H.v. 388.668,96 €, welche erst nach Kassenschluss 2018 angefordert wurden sowie die erste Anforderung i.H.v. 1,65 Mio. € für das Jahr 2019.

Für die AFK GmbH sind für 2019 insgesamt Zuschüsse i.H.v. 5 Mio. € veranschlagt. Dies führt zu Minderauszahlungen i.H.v. rd. 2,96 Mio. €.

Am 17.01.2020 hat die AFK GmbH die zweite Anforderung für das Jahr 2019 gestellt. Diese beträgt 730 Tsd. € und wird sich in der Finanzrechnung 2020 niederschlagen.

Der „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ erhielt aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 07.12.2018 (BU 2018/209) einen einmaligen Investitionszuschuss i.H.v. 3.572 €. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2019 nicht be-

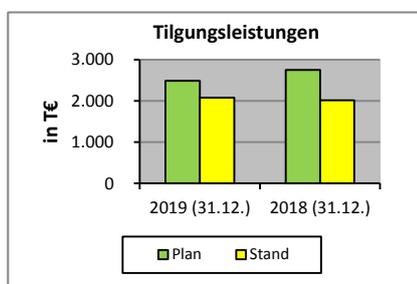
kannt, sodass hierfür in 2019 keine Mittel veranschlagt wurden.

Der Anteil des Landkreises an den Investitionen für Großfahrzeuge betrug für das Jahr 2018 bei den Kreisstraßen 57 Tsd. €. Die Auszahlung erfolgte im März 2019. Hierfür waren in 2019 keine Mittel veranschlagt.

Für die Anschaffungs-, Montage- und Betriebskosten einer Infotafel in Geislingen am ZOB sind in 2019 noch insgesamt rd. 75 Tsd. € angefallen. Hierfür waren in 2019 ebenfalls keine Mittel veranschlagt. Dem steht ein nicht eingeplanter Zuschuss für das Fahrgastinformationssystem i.H.v. voraussichtlich 112 Tsd. € gegenüber. Dieser war bis zum Berichtszeitpunkt allerdings noch nicht eingegangen.

Die Behindertensportgemeinschaft Göppingen erhält zur Erstellung eine behindertengerechten Gymnastikhalle einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 10 Tsd. € (BU SozA 2019/204 vom 26.11.2019).

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

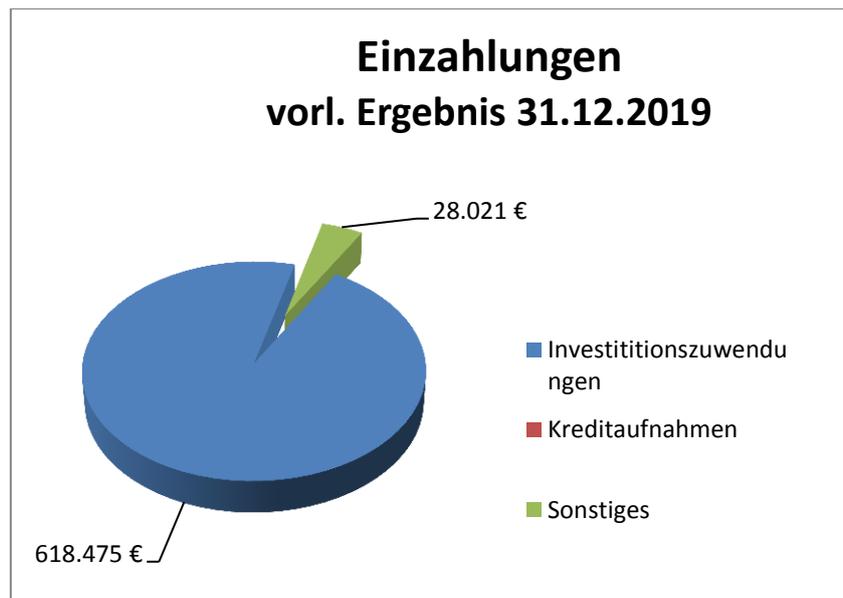
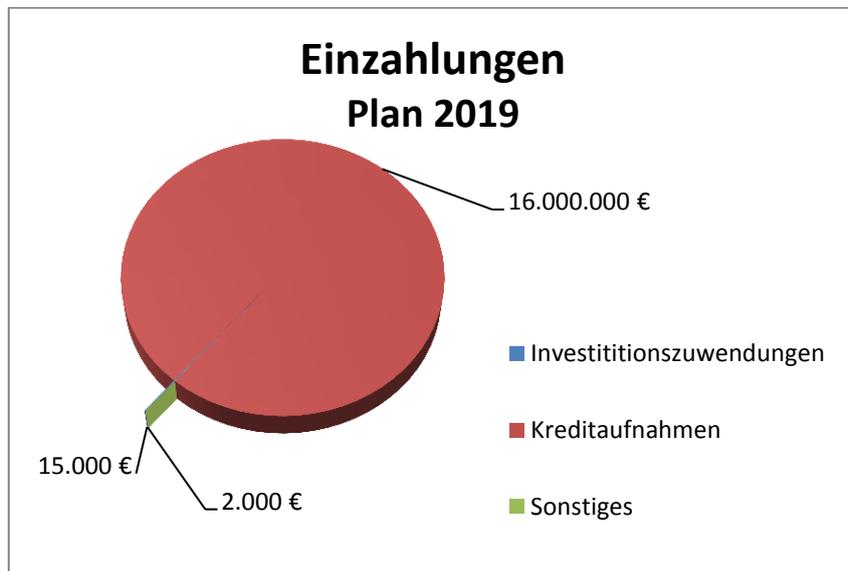


Zum 31.12. sind 83,29 % der Tilgungsleistungen gebucht. Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten der Tilgungsleistungen für Dezember 2019 i.H.v. rd. 448 Tsd. € verbucht.

Demnach ist bei der Tilgung von Krediten nahezu eine Punktlandung erfolgt.

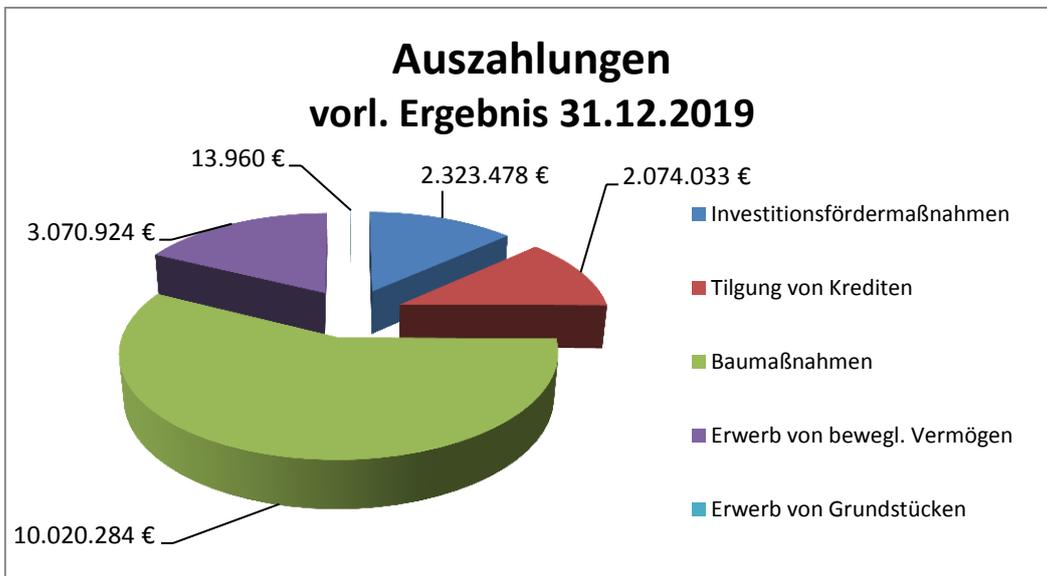
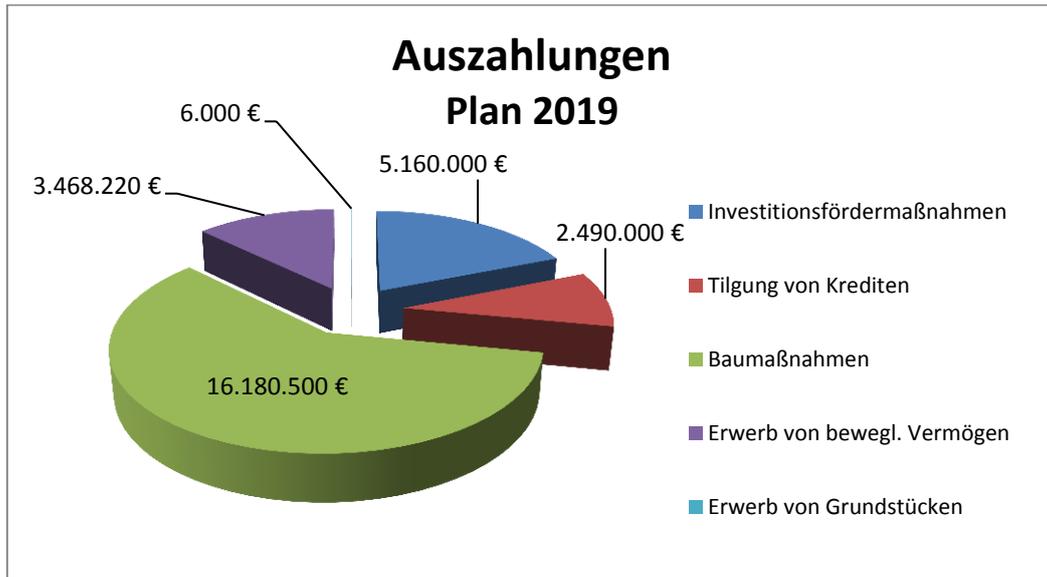
Der Schuldenstand konnte im Jahr 2019 von 25,83 Mio. € auf 23,34 Mio. € reduziert werden, da auf die Kreditaufnahme 2019 vollständig vorläufig verzichtet wurde.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



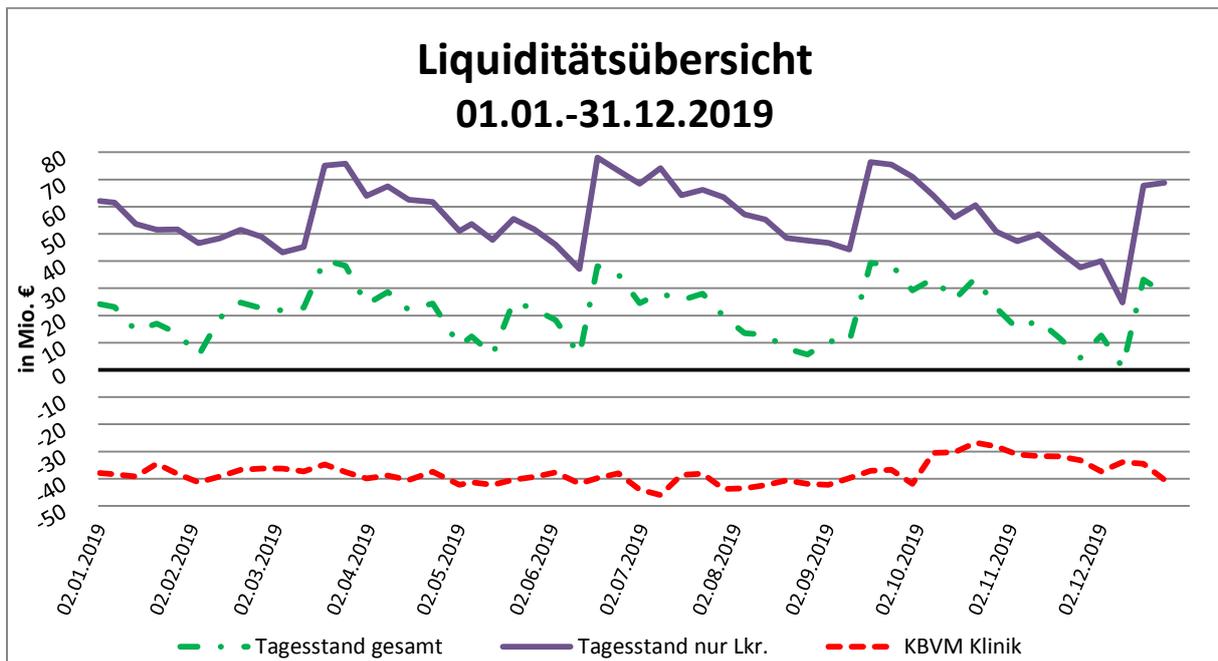
Im Haushaltsjahr 2019 konnte auf die Aufnahme des eingeräumten Kreditbetrages von 16 Mio. € vollständig verzichtet werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Investitionen durch die liquiden Mittel des Landkreises finanziert wurden. Dieses Vorgehen war u.a. der Zinspolitik der Banken geschuldet. Seit dem 01.11.2019 werden Strafzinsen bzw. Verwarentgelt ab einem Kassenbestand von 7,5 Mio. € mit 0,4 % fällig. Durch die Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln konnte der Strafzins vermieden werden.

Die Einzahlung aus Investitionszuwendungen fiel durch nicht veranschlagte Zuschüsse des Landes und des Bundes für verschiedene Maßnahmen um rd. 650 Tsd. € höher aus.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 9,1 Mio. € gerechnet werden. Dies ist vor allem auf einen zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss in den Bereichen Erweiterungsbau Landratsamt 2015+, Straßenbau, Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen als auch auf geringere Investitionskostenzuschüssen an die Alb-Fils-Kliniken GmbH zurückzuführen. Nach derzeitigen Planungen werden ca. 3,7 Mio. € (vgl. Anlage 4) auf das Folgejahr via Ermächtigungsübertrag übertragen. Es konnte auf eine Neudarlehensaufnahme vollständig verzichtet und die Investitionen über die liquiden Mittel des Landkreises finanziert werden.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 31.12.2019.

Bis zum Berichtsstichtag 31.12.2019 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH im Jahr 2019 zwischen 26 – 46 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rd. 1 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis – abgebildet werden (vgl. hierzu Schaubild ab 02.10.2019).

6. Fazit

Bis zum 31.12.2019 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr leicht überplanmäßig.

Der **Ergebnishaushalt** weist teilweise deutliche positive und negative Planabweichungen auf, welche jedoch allesamt überwiegend nicht planbar waren.

Obwohl sich die Erträge des Landkreises u.a. bei den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen aus dem FAG, der Grunderwerbsteuer und der Wohngelderstattung deutlich erhöht haben, rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** aufgrund der teilweise deutlichen Veränderungen im Sozialbereich durch geringere Kostenerstattungen im Flüchtlingsbereich mit **Mindererträgen i.H.v. ca. 2,22 Mio. €**.

Auf der Aufwandsseite wird sich zwar das Defizit der AFK GmbH um ca. 3,4 Mio. € erhöhen, dies kann jedoch aufgrund der teilweisen deutlichen Dynamik des Sozialbereichs positiverweise aufgefangen werden. Unter anderem durch die voraussichtlich geringeren Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung, den Hilfen für Flüchtlinge und den UMAs ist auf der Aufwandsseite insgesamt mit **Minderaufwendungen i.H.v. rd. 8,52 Mio. €** zu rechnen.

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresspitzabrechnungen 2016 - 2018 gegenüber dem Land stehen immer noch aus. Der Kämmerei sind bereits Tendenzen bekannt, dass die Spitzabrechnung 2016 im Frühjahr 2016 finalisiert abgerechnet werden soll. Die Rückzahlungen ans Land entsprechen voraussichtlich nahezu der im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung i.H.v. rd. 660 Tsd. €. Auch die Entwicklung im Bereich der ALB FILS KLINIKEN GmbH bleibt abzuwarten.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i.H.v. 2,28 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2019 insgesamt um ca. 6,30 Mio. € auf einen **positiven Betrag von rund 4,02 Mio. €**. Die prozentuale Abweichung gegenüber der Planung beträgt ca. 2 %. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Im **Finanzhaushalt** konnte – aufgrund der sehr positiven Entwicklung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der verminderten Auszahlungen – erfreulicherweise vollständig auf die geplante Darlehensneuaufnahme i.H.v. 16 Mio. € verzichtet werden. Diese strategische Entscheidung spiegelt sich positiv auf die Verschuldung des Landkreises zum 31.12.2019 wieder. Bei vielen Maßnahmen wie z.B. beim Erweiterungsbau LRA 2015+ sowie beim Neubau des Parkhauses verschiebt sich der Mittelabfluss jedoch lediglich auf das kommende Haushaltsjahr.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2019 demnach 23,34 Mio. € (Vj. 25,83 Mio. €; Planung 2019: rd. 39 Mio. €).

Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses würde sich unter Berücksichtigung der Umbuchung i.H.v. 17,05 Mio. € aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital gem. Kreistagsbeschluss vom 12.07.2019 (Feststellung des Jahresabschlusses 2018 steht noch aus) bei einem Überschuss von 4,02 Mio. € im Jahr 2019 auf rd. 66,77 Mio. € erhöhen.